

Satzung

IBM & Friends NRW

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Formen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für jederlei Geschlecht.

Auf der Gründerversammlung am 04. März 2022 haben die in der Anlage genannten Teilnehmer die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr und Zweck des Vereins

- 1.1 Der Name des Vereins lautet: „IBM & Friends NRW“. Er soll ins Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Düsseldorf.
- 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 1.4 Zweck des Vereins ist es,
 - die persönlichen Kontakte zu festigen, die durch die Zusammenarbeit in der IBM und/oder in der Kyndryl entstanden sind, und unter den Mitgliedern Verbindung beizubehalten,
 - das gesellige Beisammensein zu pflegen, zu dem einmal im Jahr die Mitglieder mit einem Partner oder Partnerin eingeladen werden können,
 - das Image von IBM und Kyndryl nach außen durch ehrenamtliche Tätigkeiten und Engagements im gesellschaftlichen Umfeld zu pflegen,
 - ehemalige IBM und Kyndryl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über wichtige Entwicklungen bei der IBM und Kyndryl zu informieren.
- 1.5 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 1.6 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- 1.7 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 1.8 Der Verein begünstigt keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind.
- 1.9 Der Verein ist offen für eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

§ 2 Die Organe des Vereins sind

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

§ 3 Mitgliederversammlung

- 3.1 Einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt zeitgleich mit einer Mitgliederveranstaltung. Der Mitgliederversammlung obliegt es, insbesondere
- auf Vorschlag des Vorstandes den Vorsitzenden und die Mitglieder des Vorstandes jeweils für die Dauer von vier Jahren zu wählen,
 - den jährlichen Mitgliedsbeitrag festzulegen,
 - den Jahresabschluss des abgelaufenen Jahres zu verabschieden,
 - festzulegen, welche Personen oder Personengruppen von der Zahlung eines Mitgliedbeitrags befreit werden (s.a. 4.8 und 5.2).
- 3.2 Regelmäßige Gegenstände der Tagesordnung sind:
- 3.2.1 Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- 3.2.2 Bericht des Kassenprüfers und Verabschiedung des Jahresabschlusses
- 3.2.3 Entlastung des Vorstandes
- 3.2.4 Genehmigung des Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr
- 3.2.5 Durchführung der satzungsgemäßen Neuwahlen
- 3.2.6 Wahl von zwei Kassenprüfern, einer für die Dauer von drei Jahren, der zweite für die Dauer von zwei Jahren. Ab 2024 werden die Kassenprüfer jeweils für zwei Jahre gewählt.
- 3.3 Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen ergehen schriftlich per Email unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 1 Monat, den Tag der Absendung und der Versammlung nicht mitgerechnet. Ist eine Mitgliederversammlung in Präsenz nicht möglich oder nicht erlaubt, darf sie auch virtuell durchgeführt werden.
- 3.4 Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens 1 Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.
- 3.5 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine größere Mehrheit vorschreibt.
- 3.6 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Dies ist im Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung anzugeben.
- 3.7 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Vorsitzenden der Versammlung und vom Protokollführer zu unterschreiben ist. Die Versammlung wird geleitet vom Vorsitzenden des Vereinsvorstandes, im Verhinderungsfall von einem anderen Vorstandsmitglied. Sollte der gesamte Vorstand verhindert sein, muss ein neuer Termin festgelegt werden.
- 3.8 Der Vorstand kann bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Es gelten auch hier die Regelungen von 3.3. bis 3.6.
- 3.9 Eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen ist erforderlich bei Beschlussfassungen über Abberufung des Vereinsvorstandes sowie bei Änderungen der Vereinssatzung.

§ 4 Vorstand des Vereins

- 4.1 Der Vorstand besteht mindestens aus drei und maximal sieben Vereinsmitgliedern. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung den Vorsitzenden vor und wählt aus seinen Reihen
- den stellvertretenden Vorsitzenden
 - den Schriftführer und
 - den Kassenführer.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 4.2 Eine Zuwahl von neuen Vorstandsmitgliedern erfolgt für die Restlaufzeit des amtierenden Vorstandes.
- 4.3 Der amtierende Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist.
- 4.4 Der Vorstand stellt seine Geschäftsordnung selbst auf. Er verwaltet das Vermögen des Vereins und kann alle Anordnungen treffen, die er im Interesse des Vereins für erforderlich hält.
- 4.5 Den Vorstandsmitgliedern sind Auslagen, die durch Ausübung ihres Amtes entstehen, zu erstatten.
- 4.6 Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein.
- 4.7 Nach außen wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter durch den Vorsitzenden oder durch seinen Stellvertreter rechtsgültig vertreten.
- 4.8 Der Vorstand kann ehemalige Vorsitzende zu Ehrenvorsitzenden benennen. Ehrenvorsitzende müssen keinen Mitgliedsbeitrag zahlen.

§ 5 Mitgliedschaft

- 5.1 Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder werden, der für mindestens 10 Jahre bei der IBM Deutschland und/oder der Kyndryl Deutschland und/oder ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften fest angestellt ist oder war und der bereit ist, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten und die Belange des Vereins zu fördern.
- 5.2 Der Vorstand kann Ehrenmitglieder benennen. Zu Ehrenmitgliedern können Personen gewählt werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben; sie müssen keinen Mitgliedsbeitrag zahlen.
- 5.3 Die Anmeldung zum Verein hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit ein Mitglied zeitweilig oder dauernd aus dem Verein bei wichtigem Grund ausschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr.

- 5.4 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und wird mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam.

§ 7 Auflösung des Vereins

- 7.1 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von Bildung, Kultur und Erziehung.
- 7.2 Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
- 7.3 Der Verein wird aufgelöst, wenn die Auflösung durch zwei Drittel der Vereinsmitglieder beschlossen wird. Die gleiche Mehrheit entscheidet über den Anfall des Vermögens gemäß 7.1.

Düsseldorf, den 04. März 2022

(Ursula Weigelt) - Vorsitzende

(Ute Göres) - Stellvertretende Vorsitzende

(Norbert Bläsing)

(Odile Ebbers)

(Karin Göb)

(Albrecht Raffelsieper)

(Hedwig Thünemann-Aepkers)

(Monika Veldhoen)

Beschlossen von der Vorstandssitzung am 04. März 2022

Offen:

Beim Registergericht Düsseldorf eingetragen am xx. xx. 2022 auf dem Registerblatt VR xx.

Anlage

Anlage

Teilnehmer der Gründungsversammlung

Name	Vorname	PLZ	Ort	Straße
Bläsing	Norbert	40721	Hilden	Schalbruch 39
Ebbers	Odile	47798	Krefeld	Frankenring 64
Göb	Karin	47877	Willich	Eschenweg 7
Göres	Ute	40547	Düsseldorf	Niederkasseler Str. 27
Raffelsieper	Albrecht	40883	Ratingen	Am Roland 18
Thünemann-Aepkers	Hedwig	40625	Düsseldorf	Dernbuschweg 4
Veldhoen	Monika	40215	Düsseldorf	Jahnstr. 84
Weigelt	Ursula	40547	Düsseldorf	Am Deich 13

Name	Vorname	Geb.-Dat.	eMail
Bläsing	Norbert	08.07.1951	NB@IBMandFriendsNRW.de
Ebbers	Odile	12.07.1963	OE@IBMandFriendsNRW.de
Göb	Karin	03.03.1958	KG@IBMandFriendsNRW.de
Göres	Ute	23.09.1955	UG@IBMandFriendsNRW.de
Raffelsieper	Albrecht	03.05.1955	AFR@IBMandFriendsNRW.de
Thünemann-Aepkers	Hedwig	07.01.1962	HT@IBMandFriendsNRW.de
Veldhoen	Monika	20.02.1952	MV@IBMandFriendsNRW.de
Weigelt	Ursula	15.06.1954	UW@IBMandFriendsNRW.de